

**(1) Kunstwerk**

Mit der Abgabe eines Kunstwerkes oder anderen Gegenstandes (nachfolgend als "Werk" bezeichnet) unterstützen Sie (als sogenannter "Geber") die gemeinnützige Arbeit der Bochumer Gruppen von amnesty international (ai).

**(2) Verwendungszweck**

Das abgegebene Werk ist dazu bestimmt, durch ai verkauft zu werden, damit der Erlös für die ai-Menschenrechtsarbeit verwendet werden kann.

**(3) Aufwandsentschädigung**

Für das Werk bietet ai eine Aufwandsentschädigung in der Höhe eines Drittels vom tatsächlich erzielten Verkaufserlös an, sofern der Geber nicht hierauf verzichtet.

**(4) Aufbewahrung**

Während der Aufbewahrung sorgt ai für einen pfleglichen Umgang mit dem Werk sowie für Maßnahmen gegen Beschädigung und Verlust.

**(5) Verkaufserlös**

Beim Verkauf eines Werkes setzt ai den Preis fest; hierbei wird das höchste Gebot berücksichtigt, das den vom Geber bestimmten Mindestverkaufspreis nicht unterschreitet.

**(6) Steuerrechtliche Abwicklung**

Zur ordnungsgemäßen steuerrechtlichen Abwicklung des Geschäftsbetriebs verpflichten sich die Geber, ihre steuerlichen Verhältnisse an ai mitzuteilen, insbesondere inwiefern sie Unternehmer sind, ob sie umsatzsteuerpflichtig sind und welche Steuernummer ihnen ggf. von ihrem Finanzamt zugeteilt wurde; sie erklären, dass sich die zu vergütende Aufwandsentschädigung inklusive etwaiger Steuern und sonstiger Kosten versteht.

**(7) Abrechnung**

Sofern ein Geber Aufwandsentschädigung beansprucht, muss er eine vollständige Rechnung bei ai Bochum eingereicht haben, und zwar bis spätestens 10. Januar des Jahres, das auf den Verkauf seines Werkes folgt (Rechnungs-Stichtag); ein von ai vorgelegter Entwurf ist durch den Rechnungssteller auf Richtigkeit zu prüfen und ggf. mit Unterschrift zu bestätigen.

**(8) Rücknahme**

Nicht verkaufte Werke können durch den Geber an einem mit ai vereinbarten Termin wieder abgeholt oder zurückgenommen werden; diese Möglichkeit endet spätestens am 31. März des Jahres, das auf den Abgabezeitpunkt folgt (Rücknahme-Stichtag).

**(9) Verzicht**

Mit dem Verzicht auf Ihre Ansprüche erhöhen Sie die Unterstützung der ai-Menschenrechtsarbeit; Ansprüche des Gebers gehen folgendermaßen auf ai über:

- Anspruch auf Aufwandsentschädigung: wenn der Geber bei Ablauf des Rechnungs-Stichtags keine vollständige Rechnung vorgelegt hat;
- Anspruch auf das uneingeschränkte Eigentum an dem Werk: wenn der Geber bei Ablauf des Rücknahme-Stichtags das Werk nicht zurückgenommen hat.

**(10) Spendenbescheinigung**

Erlöse, die im Zusammenhang mit dem Verkauf Ihres Werkes realisiert wurden, gelten aus gesetzlichen Gründen nicht als Spenden; selbst bei Verzicht auf Bezahlung des Rechnungsbetrages darf ai keine Spendenbescheinigung ausstellen, weil der Zusammenhang mit dem "wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb" der Auktion dies verbietet. ai freut sich jedoch auf jede freiwillige Einzahlung einer Spende ohne Bezug auf die Auktion.

**(11) Datenschutz**

Die vom Geber erhaltenen Daten über Kontoverbindung und Steuernummer werden von ai vertraulich behandelt und nur zur Abwicklung der vorgenannten Aktionen verwendet.

**(12) Rückfragen**

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Ingrid Schleicher, Tel: 0234-38 16 61 (AB)